

Studienordnung für den Masterstudiengang Music Pedagogy der Zürcher Hochschule der Künste (StO MMP)

vom 13. Dezember 2023

Die Hochschulleitung, gestützt auf § 2 Abs. 3 der Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Zürcher Hochschule der Künste vom 2. November 2021, beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Gegenstand

Diese Studienordnung (StO) regelt in Ergänzung zur Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der ZHdK (RO) den Masterstudiengang Music Pedagogy.

§ 2. Ziel des Studiengangs

¹ Das Studium Master of Arts in Music Pedagogy dient der vertieften Auseinandersetzung mit einer zeitgemässen Vermittlung von Musik an verschiedene Zielgruppen und der Entwicklung des individuellen künstlerischen Profils. Ziele des Studiums sind der Erwerb von pädagogisch-didaktischen Kompetenzen, die vertiefte Auseinandersetzung mit der individuellen künstlerisch-musikalischen Entwicklung und die Bildung einer eigenständigen künstlerischen Persönlichkeit.

² Im Major Schulmusik II werden der Masterabschluss Schulmusik II sowie das Lehrdiplom für Musik an Maturitätsschulen gemäss Reglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK)¹ erlangt. Das Studium richtet sich in der berufs- resp. bildungsbezogenen Ausbildung nach diesen Vorgaben.

³ Der Abschluss des Masterstudiums ist berufsqualifizierend.

§ 3. Major-Studienprogramme

¹ Der Masterstudiengang umfasst die folgenden Major-Studienprogramme:

- a. Major Analyse und Vermittlung im Umfang von 90 Credits,
- b. Major Elementare Musikpädagogik im Umfang von 90 Credits,
- c. Major Instrumental-/Vokalpädagogik im Umfang von 90 Credits,
- d. Major Jazz & World Music im Umfang von 90 Credits,
- e. Major Pop im Umfang von 90 Credits,
- f. Major Rhythmisierung im Umfang von 90 Credits,
- g. Major Schulmusik I im Umfang von 90 Credits,
- h. Major Schulmusik II und Lehrdiplom Musik an Maturitätsschulen im Umfang von 150 Credits.

² Die Anhänge dieser StO beschreiben die Major-Studienprogramme.

B. Zulassung zum Studium

§ 4. Zulassung

Die Zulassung zum Studium stützt sich auf die Bestimmungen der RO.

§ 5. Zulassungsverfahren und -prüfungskommission

¹ Das gestufte Zulassungsverfahren besteht aus:

- a. der Überprüfung der Voraussetzungen betreffend Vorbildung, der Sprachkenntnisse und der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen durch die Hochschuladministration,

¹ Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen vom 28. März 2019.

- b. der Überprüfung der Voraussetzungen für die fachliche Eignungsabklärung,
- c. der fachlichen Eignungsabklärung durch die Zulassungsprüfungskommission,
- d. dem Entscheid über die Zulassung zum Studium.

² Die Studienleitung bestimmt eine Zulassungsprüfungskommission, die aus mindestens einer Person (Professorin, Professor oder Dozentin, Dozent)² des Studiengangs und der Major-Studienprogrammleitung besteht.

§ 5a. Zusätzliche Voraussetzung für Zulassung³

Zum Masterstudium im Major Schulmusik II wird zugelassen, wer über Folgendes verfügt:

- a. ein Bachelordiplom in Musik oder
- b. einen mindestens gleichwertigen Studienabschluss einer anerkannten oder akkreditierten Hochschule.

§ 6. Nachweis der Sprachkenntnisse

¹ Der Studiengang erfordert den Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse.

² Als Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse gilt:

- a. Deutsch als Muttersprache,
- b. Fach Deutsch im Vorbildungszeugnis (bestanden oder mindestens Note 4),
- c. Deutschzertifikat gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER): B2.
- d. . . .⁴

³ Der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse muss zum Zeitpunkt des Studienbeginns vorgelegt werden.

§ 7. Überprüfung

Die Voraussetzungen betreffend Vorbildung und Sprachkenntnisse sowie die folgenden eingereichten Unterlagen werden überprüft:

- a. Anmeldeformular,
- b. Dossier (für Major Jazz & World Music, Major Pop inkl. Video),
- c. Motivationsschreiben,
- d. Bachelordiplom gemäss RO und Anforderungen der übergeordneten fachhochschulspezifischen Erlasse,
- e. aktueller Strafregisterauszug bei Anstreben des Lehrdiploms für Musik an Maturitätsschulen¹.

§ 8. Voraussetzungen für fachliche Eignungsabklärung

Sofern die Voraussetzungen in § 7 erfüllt und die erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden, erfolgt die fachliche Eignungsabklärung.

§ 9. Fachliche Eignungsabklärung

¹ Die fachliche Eignungsabklärung findet in einem zweiteiligen Verfahren statt.

² Der erste Teil besteht aus der Beurteilung der eingereichten Unterlagen. Die positive Beurteilung dieser Unterlagen ist Voraussetzung für die Einladung zum zweiten Teil der fachlichen Eignungsabklärung. Für die Major-Studienprogramme Jazz & World Music sowie Pop findet zudem eine Vorauswahl von Kandidatinnen und Kandidaten anhand der eingereichten Videos statt, die eine zusätzliche Voraussetzung für die Einladung zum zweiten Teil der fachlichen Eignungsabklärung ist.

³ Der zweite Teil der Eignungsabklärung besteht:

- a. für Major Analyse und Vermittlung aus einem Aufnahmegespräch.
- b. für Major Elementare Musikpädagogik, Major Instrumental-/Vokalpädagogik, Major Rhythmisierung, Major Schulmusik I, Major Schulmusik II aus einer künstlerisch-musikalischen Performance, einem Aufnahmegespräch sowie einer pädagogischen Prüfung.
- c. für Major Jazz & World Music, Major Pop aus einer künstlerisch-musikalischen Performance sowie einem Aufnahmegespräch.

⁴ Die positive Gesamtbeurteilung der eingereichten Unterlagen sowie des zweiten Teils der fachlichen Eignungsabklärung ist Voraussetzung für die Zulassung zum Studium.

⁵ Eine nicht bestandene fachliche Eignungsabklärung kann einmal pro Major-Studienprogramm wiederholt werden.

§ 10. Bewertungskriterien

Für die Bewertung sind bei der fachlichen Eignungsabklärung folgende Kriterien massgebend:

- a. Künstlerisches und pädagogisches Potenzial,

- b. Kohärenz des Dossiers und Vereinbarkeit mit Zielen und Voraussetzungen des Studiums sowie der Hochschule,
- c. Motivation für das Studium,
- d. Innovationspotenzial,
- e. Reflexionsfähigkeit und Selbsteinschätzung,
- f. Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenzen.

C. Studienleistungen

§ 11. Bestehen der Major-Studienprogramme

Die erforderlichen Credits für das Bestehen der Major-Studienprogramme sind in den Programmstrukturen in den Anhängen geregelt.

§ 12. Bewertungskriterien

¹ Für die Bewertung der Leistungsnachweise sind folgende Kriterien massgebend:

- a. Musikalisch-künstlerische Gestaltungsfähigkeit,
- b. pädagogische Professionalität,
- c. Verknüpfung von Theorie und Praxis,
- d. Reflexionsfähigkeit,
- e. professionelle und teamorientierte Haltung,
- f. Kontextualisierungsvermögen, nachhaltige Orientierung,
- g. Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit.

² Diese Kriterien werden nach den zu erreichenden Abschlusskompetenzen gemäss den Anhängen bewertet.

D. Organisation des Studiums

§ 13. Praktikum

¹ Die Major-Studienprogrammleitung genehmigt Art, Inhalt, Dauer sowie Anrechnung des Praktikums vor Praktikumsbeginn. Die unterschiedlichen Formen der Praktika sind im entsprechenden Modulbeschrieb definiert.

² Das Praktikum wird gemäss Modulbeschreibung angerechnet.

³ Die Studierenden bemühen sich, falls im Modulbeschrieb so vorgesehen, selbst um einen Praktikumsplatz.

§ 13a. Studiendauer im Major Instrumental-/Vokalpädagogik⁴

Die Studiendauer im Major Instrumental-/Vokalpädagogik beträgt in der Regel vier Semester und höchstens sechs Semester.

E. Abschluss

§ 14. Abschluss im Major-Studienprogramm

¹ Folgende Leistungen sind im Rahmen des Abschlusses zu erbringen:

- a. Konzeption, Dokumentation und öffentliche Präsentation des Master-Projekts,
- b. pädagogische Masterprüfung,
- c. für Major Analyse und Vermittlung, Major Elementare Musikpädagogik, Major Rhythmik, Major Schulmusik I, Major Schulmusik II: schriftliche Masterarbeit,
- d. für Major Analyse und Vermittlung: mündliche Analyse-Prüfung, Prüfung Tonsatz und Satztechniken,
- e. für Major Instrumental-/Vokalpädagogik: Repertoireprüfung,
- f. für Major Jazz & World Music: Modulprüfung Hauptfach Instrument / Vocals / Producing/Electronics, Präsentation individuelles Profil,
- g. für Major Pop: Präsentation individuelles Profil.

² Die Studienleitung bestimmt für die Präsentation des Master-Projekts eine Prüfungskommission, bestehend aus einer Person (Professorin, Professor oder Dozentin, Dozent)² des Studiengangs und der Major-Studienprogrammleitung sowie einer externen Expertin oder einem externen Experten.

³ Ein erfolgreicher Abschluss bedarf der Bewertung «bestanden» oder mindestens der Note 4.

⁴ Im Falle von «nicht bestanden» bzw. Note unter 4 können nicht bestandene Teile der Abschlussprüfung einmal wiederholt werden.

F. Rechte an Immaterialgütern

§ 15. Rechteinhaberschaft

¹ Rechteinhaberin sämtlicher im Studium geschaffenen Erfindungen, Designs und urheberrechtlich geschützten Werke ist die ZHdK.

² Die ZHdK kann über die Lizenzierung und Übertragung von Immaterialgüterrechten entscheiden.

G. Schlussbestimmungen

§ 16. Inkrafttreten

¹ Diese Ordnung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft.

² Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2024/25 oder später beginnen.

§ 17. Übergangsbestimmung

¹ Masterstudierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2024/25 begonnen haben, schliessen es nach bisherigem Recht gemäss Besonderer Studienordnung für den Master of Arts in Music Performance, den Master of Arts in Specialized Music Performance, den Master of Arts in Music Pedagogy und den Master of Arts in Composition and Theory der ZHdK vom 07.02.2018 sowie jeweiliges Ausbildungskonzept ab.

² Das Studium nach bisherigem Recht ist vor Ablauf der Maximalstudiendauer zu beenden.

³ Studierende, die ihr Studium unterbrechen, werden unter das neue Recht gestellt. Die Bedingungen des Wiedereintritts sowie der Anrechnung von früheren Studienleistungen richten sich nach RO § 34.

§ 18. Übergangsbestimmung vom 14. Januar 2026

¹ Masterstudierende, die ihr Studium vor dem Frühlingsemester 2026 begonnen haben, schliessen dieses gemäss der Studienordnung für den Masterstudiengang Music Pedagogy der ZHdK sowie dem jeweiligen Anhang vom 13. Dezember 2023 (in Kraft bis 31. Januar 2026) ab.

² Studierende, die ihr Studium unterbrechen, unterstehen bei Wiedereintritt der jeweiligen gültigen Studienordnung. Die Bedingungen für den Wiedereintritt sowie die Anrechnung früherer Studienleistungen richten sich nach RO § 34.

¹ Beschluss der Hochschulleitung vom 19. Juni 2024. In Kraft ab 1. August 2024.

² Beschluss der Hochschulleitung vom 3. Juli 2024. In Kraft ab 1. August 2024.

³ Beschluss der Hochschulleitung vom 2. Juli 2025. In Kraft ab 1. August 2025.

⁴ Beschluss der Hochschulleitung vom 14. Januar 2026. In Kraft ab 1. Februar 2026.

Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Music Pedagogy

vom 13. Dezember 2023

Major Analyse und Vermittlung

Studienstufe: Master

Umfang: Major-Studienprogramm mit 90 Credits

Abschluss: «Master of Arts ZHdK in Music Pedagogy mit Major Analyse und Vermittlung»

Eingangskompetenzen

Die Studienanfängerinnen und -anfänger verfügen über:

- die Fähigkeit, musikalische und die Musik bestimmende, strukturbildende Phänomene zu erkennen, klar darzustellen und präzise zu benennen,
- die Fähigkeit, Musik mit Menschen zu reflektieren und zu kontextualisieren,
- Interesse am Umgang mit Menschen und an zeitgemässen Vermittlungspraktiken.

Abschlusskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen kennen ein repräsentatives Repertoire von Musik unterschiedlicher Epochen und kultureller Räume und können deren Kultur- und Geistesgeschichte differenziert reflektieren. Sie sind in der Lage:

- Musik auf professionellem Niveau theoretisch und künstlerisch zu verstehen und deren Funktionen eigenständig und kritisch zu reflektieren,
- vertiefte Kenntnisse musiktheoretischer Konzepte, Terminologien und Methoden fachkundig anzuwenden,
- sich in relevanten Musikstilen kompositorisch zu artikulieren,
- ihr ausgezeichnetes analytisches Gehör und ihr klangliches Vorstellungsvermögen situativ einzusetzen,
- mit der Konzeption von verschiedenen Unterrichtssituationen und -formaten sicher umzugehen,
- Musiktheorieunterricht originell und zeitgemäss durchzuführen,
- musikbezogene Recherche- und Forschungsmethoden im Transfer zu verwenden,
- musikalische, kulturelle und pädagogische Projekte eigenständig zu konzipieren, zu planen, durchzuführen und auszuwerten,
- in verschiedenen sozialen Settings situativ zu kommunizieren, teamfähig zu agieren und Konflikte konstruktiv auszutragen,
- sich selbst und ihre künstlerische Arbeit differenziert wahrzunehmen und zu reflektieren,
- sich künstlerisch-pädagogisch weiterzuentwickeln und sich kritisch zu hinterfragen.

Programmstruktur

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Analyse und Vermittlung im Master müssen mind. 90 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Core	mind. 28 Credits aus WP-Modulen
Vermittlung	mind. 46 Credits, davon 20 Credits aus P-Modulen und 22 Credits aus WP-Modulen
Abschluss	mind. 16 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit

- ¹ Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 13. Dezember 2023 genehmigt.
- ² Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2024/25 oder später beginnen.

Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Music Pedagogy

vom 13. Dezember 2023

Major Elementare Musikpädagogik

Studienstufe: Master

Umfang: Major-Studienprogramm mit 90 Credits

Abschluss: «Master of Arts ZHdK in Music Pedagogy mit Major Elementare Musikpädagogik»

Eingangskompetenzen

Die Studienanfängerinnen und -anfänger verfügen über:

- fortgeschrittene Kenntnisse in Musiktheorie,
- differenziertes musikalisches Gehör,
- fortgeschrittene Technik und künstlerische Ausdrucksfähigkeit im instrumentalen / vokalen Hauptfach sowie Grundlagen in Klavierspiel und Gesang,
- rhythmische Sicherheit: verbalisiert, in Bewegung und auf Perkussionsinstrumenten,
- elementare Technik in Tanz, Ausdrucksfähigkeit in der Bewegung,
- unterrichtspraktische Eignung.

Abschlusskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- im Berufsfeld der Elementaren Musikpädagogik, mit Fokus auf die Musikalische Grundausbildung und unter Berücksichtigung der geltenden schulischen Rahmenbedingungen, musikpädagogische Angebote eigenständig umzusetzen,
- Gruppen verschiedenen Alters in unterschiedlichen Lehr- und Lernprozessen eigenständig zu leiten,
- musikalisches Potential bei Lernenden zu erkennen und zu fördern,
- den verschiedenen Erscheinungsformen von ästhetisch-musikalischer Bildung mit offener pädagogischer Haltung zu begegnen,
- ihre Lehr-/Lernsettings mit neuen Medientechnologien erweiternd zu konzipieren und souverän durchzuführen,
- die Inhalte der Elementaren Musikpädagogik situativ in interdisziplinären Kontext zu stellen,
- mit musikalischen Projekten den öffentlichen Auftritt einer Schule oder Musikschule aktiv mitzugestalten,
- mit Personen im Kontext des Berufsfeldes sicher zu kommunizieren und zu kooperieren,
- ihre musikalisch-künstlerische Kompetenz und ihr vielseitiges, anwendungsbezogenes Repertoire im instrumentalen und vokalen Bereich solistisch und im Ensemble professionell zu präsentieren.

Programmstruktur

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Elementare Musikpädagogik im Master müssen mind. 90 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Performance	mind. 34 Credits, davon 18 Credits aus P-Modulen und 16 Credits aus WP-Modulen
Vermittlung	mind. 37 Credits aus P-Modulen
Fachwissenschaft / Fachpraxis / Forschung	mind. 7 Credits aus P-Modulen
Abschluss	mind. 12 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit

- ¹ Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 13. Dezember 2023 genehmigt.
- ² Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2024/25 oder später beginnen.

Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Music Pedagogy

vom 13. Dezember 2023

Major Instrumental-/Vokalpädagogik

Studienstufe: Master

Umfang: Major-Studienprogramm mit 90 Credits

Abschluss: «Master of Arts ZHdK in Music Pedagogy mit Major Instrumental-/Vokalpädagogik»

Eingangskompetenzen

Die Studienanfängerinnen und -anfänger verfügen über:

- Vorkenntnisse in Grundlagen der Musikpraxis und Musiktheorie (Bachelor in Musik),
- fortgeschrittene instrumental-/vokal-künstlerische Kompetenzen.

Abschlusskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen ihr instrumentales/vokales Hauptfach auf professionellem Niveau und in grosser stilistischer Breite. Sie sind in der Lage:

- sich praxisbezogen mit instrumentalen/vokalen und interpretatorischen Fragen auseinanderzusetzen,
- musikalisch-künstlerische Prozesse situativ zu gestalten und in verschiedenen Auftrittssituationen souverän umzusetzen,
- ihr künstlerisches und pädagogisches Handeln kritisch zu reflektieren,
- künstlerische und pädagogische Aspekte sinnvoll aufeinander zu beziehen,
- Unterrichtssituationen qualifiziert zu beobachten und differenziert einzuschätzen,
- theoretische Grundlagen der Pädagogik und Didaktik mit der musikpädagogischen Praxis zu verknüpfen,
- fundierte Kenntnisse des fachspezifischen didaktischen Handwerks situationsgerecht anzuwenden,
- Unterricht für verschiedene Altersklassen, Niveaustufen und Lernsettings eigenständig zu planen, durchzuführen, nachzubereiten und zu dokumentieren,
- differenziert Rückmeldung zu geben,
- Kontinuität in Lernprozessen kreativ zu gestalten,
- mit unterschiedlichen Vermittlungskontexten flexibel umzugehen,
- soziale Situationen zu gestalten, situativ zu kommunizieren und zu präsentieren,
- in einem heterogenen und multikulturellen Umfeld flexibel zu agieren.

Programmstruktur

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Instrumental-/Vokalpädagogik im Master müssen mind. 90 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Performance	mind. 50 Credits, davon 46 Credits aus P-Modulen und 4 Credits aus WP-Modulen
Vermittlung	mind. 9 Credits, davon 7 Credits aus P-Modulen und 2 Credits aus WP-Modulen
Fachwissenschaft / Fachpraxis / Forschung	mind. 16 Credits, davon 12 Credits aus P-Modulen und 4 Credits aus WP-Modulen
Abschluss	mind. 15 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit

- ¹ Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 13. Dezember 2023 genehmigt.
- ² Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2024/25 oder später beginnen.

Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Music Pedagogy

vom 13. Dezember 2023

Major Jazz & World Music

Studienstufe: Master

Umfang: Major-Studienprogramm mit 90 Credits

Abschluss: «Master of Arts ZHdK in Music Pedagogy mit Major Jazz & World Music »

Eingangskompetenzen

Die Studienanfängerinnen und -anfänger:

- üben eine intensive künstlerische Tätigkeit in der Jazz- oder World-Music-Szene aus,
- sind als Musikerinnen und Musiker mit eigenständiger, kreativer Vision erkennbar und bringen ihre Anliegen in der Performance genre-typischer, improvisierter und komponierter Musik (instrumental/vokal oder elektronisch), in der Kreation und/oder Produktion von Musik mit professionellem Anspruch ein,
- meistern diverse Performancesituationen und Produktionsbedingungen souverän und sind fähig, anspruchsvolle künstlerische Konzepte selbstständig zu entwickeln, präzise auszuarbeiten und öffentlich aufzuführen,
- haben den ausdrücklichen Wunsch, sich in der Vermittlung von Musik für Menschen verschiedener Altersgruppen zu engagieren,
- besitzen vertieftes Interesse an Fragestellungen der Instrumental-/Vokalpädagogik,
- sind zwischenmenschlich wach, sozial engagiert, kommunikationsfreudig und teamfähig.

Abschlusskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen ihr Hauptinstrument bzw. ihre Stimme auf professionellem Niveau und in grosser stilistischer Breite. Sie sind in der Lage:

- ihre professionalisierten und individuellen Kompetenzen dazu zu nutzen, sich eine wirtschaftliche Existenz aufzubauen,
- in den globalisierten Berufsfeldern Performance, Kreation, Produktion und Pädagogik als wahrnehmbare, musikalisch-kreative Persönlichkeiten eigenständig, vorausschauend und reflektiert zu agieren,
- musikalisch-künstlerische Konzepte in Jazz und/oder World Music auf professionellem Niveau selbstständig zu entwickeln, zu erarbeiten, zu kommunizieren, öffentlich zu realisieren und zu evaluieren,
- als qualifizierte Lehrperson Einzel- und Kleingruppenunterricht zu planen, zu realisieren und zu reflektieren,
- Menschen verschiedener Altersstufen mit heterogenen Voraussetzungen in deren instrumentalen/vokalen Entwicklungsprozessen individualisiert künstlerisch zu begleiten,
- künstlerische und pädagogische Kontexte differenziert wahrzunehmen, kritisch zu reflektieren und nach eigenen Vorstellungen zu gestalten,
- theoretische Grundlagen der Pädagogik und Didaktik mit der musikpädagogischen Praxis zu verknüpfen und fundierte Kenntnisse des fachspezifischen didaktischen Handwerks situationsgerecht anzuwenden,
- in einem heterogenen und multikulturellen Umfeld souverän zu agieren,
- soziale Situationen zu reflektieren und zu gestalten sowie situationsbezogen zu kommunizieren und zu präsentieren.

Programmstruktur

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Jazz & World Music im Master müssen mind. 90 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Performance	mind. 46 Credits aus WP-Modulen
Vermittlung	mind. 11 Credits, davon 10 Credits aus P-Modulen und 1 Credit aus WP-Modulen
Fachwissenschaft / Fachpraxis / Forschung	mind. 12 Credits, davon 8 Credits aus P-Modulen und 4 Credits aus WP-Modulen
Abschluss	mind. 21 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit

¹ Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 13. Dezember 2023 genehmigt.

² Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2024/25 oder später beginnen.

Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Music Pedagogy

vom 13. Dezember 2023

Major Pop

Studienstufe: Master

Umfang: Major-Studienprogramm mit 90 Credits

Abschluss: «Master of Arts ZHdK in Music Pedagogy mit Major Pop»

Eingangskompetenzen

Die Studienanfängerinnen und -anfänger:

- üben eine intensive künstlerische Tätigkeit in der Pop-Music-Szene aus,
- sind als Musikerinnen und Musiker mit eigenständiger, kreativer Vision erkennbar und bringen ihre Anliegen in der Performance genre-typischer, improvisierter und komponierter Musik (instrumental/vokal und/oder electronic), in der Kreation und/oder Produktion von Musik mit professionellem Anspruch ein,
- meistern diverse Performancesituationen und Produktionsbedingungen souverän und sind fähig, anspruchsvolle künstlerische Konzepte selbstständig zu entwickeln, präzise auszuarbeiten und öffentlich aufzuführen,
- haben den ausdrücklichen Wunsch, sich in der Vermittlung von Musik für Menschen verschiedener Altersgruppen zu engagieren,
- besitzen vertieftes Interesse an Fragestellungen der Instrumental-/Vokalpädagogik,
- sind zwischenmenschlich wach, sozial engagiert, kommunikationsfreudig und teamfähig.

Abschlusskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- ihr Hauptinstrument bzw. ihre Stimme stilistisch breit auf professionellem Niveau zu beherrschen,
- ihre professionalisierten und individuellen Kompetenzen dazu zu nutzen, sich eine wirtschaftliche Existenz als Pop-Musikerin bzw. -Musiker aufzubauen,
- in den Berufsfeldern Performance, Kreation, Produktion und Pädagogik als wahrnehmbare, musikalisch-creative Persönlichkeiten eigenständig, vorausschauend und reflektiert zu agieren,
- musikalische, pop-künstlerische Konzepte auf marktfähigem Niveau selbstständig zu entwickeln, zu erarbeiten, zu kommunizieren, öffentlich zu realisieren und zu evaluieren,
- als qualifizierte Lehrperson Einzel- und Kleingruppenunterricht zu planen, zu realisieren und zu reflektieren,
- Menschen verschiedener Altersstufen mit heterogenen Voraussetzungen in deren instrumentalen/vokalen Entwicklungsprozessen individualisiert künstlerisch zu begleiten,
- künstlerische und pädagogische Kontexte differenziert wahrzunehmen, kritisch zu reflektieren und nach eigenen Vorstellungen zu gestalten,
- theoretische Grundlagen der Pädagogik und Didaktik mit der musikpädagogischen Praxis zu verknüpfen und fundierte Kenntnisse des fachspezifischen didaktischen Handwerks situationsgerecht anzuwenden,
- in einem heterogenen und multikulturellen Umfeld souverän zu agieren,
- soziale Situationen zu reflektieren und zu gestalten sowie situationsbezogen zu kommunizieren und zu präsentieren.

Programmstruktur

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Pop im Master müssen mind. 90 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Performance	mind. 48 Credits aus WP-Modulen
Vermittlung	mind. 11 Credits, davon 10 Credits aus P-Modulen und 1 Credit aus WP-Modulen
Fachwissenschaft / Fachpraxis / Forschung	mind. 12 Credits, davon 8 Credits aus P-Modulen und 4 Credits aus WP-Modulen
Abschluss	mind. 19 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit

¹ Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 13. Dezember 2023 genehmigt.

² Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2024/25 oder später beginnen.

Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Music Pedagogy

vom 13. Dezember 2023

Major Rhythmik

Studienstufe: Master

Umfang: Major-Studienprogramm mit 90 Credits

Abschluss: «Master of Arts ZHdK in Music Pedagogy mit Major Rhythmik»

Eingangskompetenzen

Die Studienanfängerinnen und -anfänger verfügen über:

- grundlegende Kenntnisse in Musiktheorie,
- fortgeschrittene instrumentale und vokale Kompetenzen,
- fortgeschrittene Kompetenzen in Rhythmus-Koordination und Bewegungsgestaltung/Tanz,
- unterrichtspraktische Eignung.

Abschlusskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- ihr Ausdrucksrepertoire in Musik und Bewegung/Tanz zu erkennen und künstlerisch zu erweitern,
- einen individuellen gestalterischen Ausdruck in Musik und Bewegung zu entwickeln,
- künstlerische Projekte eigenständig zu kreieren und zu performen,
- inklusive Unterrichts- und Projektangebote für heterogene Gruppen zu konzipieren und in leitender Funktion durchzuführen,
- Angebote für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Seniorinnen bzw. Senioren im Bereich Musik und Bewegung entsprechend den Voraussetzungen der jeweiligen Zielgruppe und dem Kontext fachkundig zu gestalten,
- didaktisches und psychologisches Wissen auf fachdidaktische Konzepte spezifisch zu übertragen,
- theoretische und praktische Kenntnisse im Fachgebiet Heilpädagogik in der Praxis professionell anzuwenden.

Programmstruktur

<p>Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Rhythmik im Master müssen mind. 90 Credits absolviert werden.</p> <p>Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:</p>	
Performance	mind. 38 Credits, davon 22 Credits aus P-Modulen und 16 Credits aus WP-Modulen
Vermittlung	mind. 20 Credits, davon 16 Credits aus P-Modulen und 4 Credits aus WP-Modulen
Fachwissenschaft / Fachpraxis / Forschung	mind. 20 Credits aus P-Modulen
Abschluss	mind. 12 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit

¹ Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 13. Dezember 2023 genehmigt.

² Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2024/25 oder später beginnen.

Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Music Pedagogy

vom 13. Dezember 2023

Major Schulmusik I

Studienstufe: Master

Umfang: Major-Studienprogramm mit 90 Credits

Abschluss: «Master of Arts ZHdK in Music Pedagogy mit Major Schulmusik I»

Eingangskompetenzen

Die Studienanfängerinnen und -anfänger verfügen über:

- grundlegende Kenntnisse in Musiktheorie,
- fortgeschrittene instrumentale, vokale und rhythmische Kompetenzen,
- unterrichtspraktische Eignung.

Abschlusskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- Musikunterricht an Sekundarschulen theoretisch fundiert und fachdidaktisch kompetent vorzubereiten, durchzuführen und nachzubereiten,
- ihre musikalisch-künstlerische Kompetenz und ihr vielseitiges anwendungsbezogenes Repertoire im instrumentalen und vokalen Bereich solistisch und im Ensemble professionell zu präsentieren,
- der ästhetischen Vielfalt musikalisch-künstlerischer Ausdrucksformen mit offener pädagogischer Haltung zu begegnen,
- die Inhalte des Musikunterrichts situativ in interdisziplinären Kontext zu stellen,
- musikalisches Potenzial bei Schülerinnen und Schülern zu erkennen und fachkundig zu fördern,
- Lehr-/Lernsettings mit neuen Medientechnologien erweiternd zu konzipieren und durchzuführen,
- mit musikalischen Projekten den öffentlichen Auftritt einer Schule aktiv mitzugestalten,
- mit Personen im Kontext des Berufsfeldes sicher zu kommunizieren und zu kooperieren.

Programmstruktur

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Schulmusik I im Master müssen mind. 90 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Performance	mind. 36 Credits, davon 20 Credits aus P-Modulen und 16 Credits aus WP-Modulen
Vermittlung	mind. 21 Credits aus P-Modulen
Fachwissenschaft / Fachpraxis / Forschung	mind. 21 Credits aus P-Modulen
Abschluss	mind. 12 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit

¹ Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 13. Dezember 2023 genehmigt.

² Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2024/25 oder später beginnen.

Anhang zur Studienordnung für den Masterstudiengang Music Pedagogy

vom 13. Dezember 2023

Major Schulmusik II Lehrdiplom für Musik an Maturitätsschulen (EDK)

Studienstufe: Master

Umfang: Major-Studienprogramm mit 150 Credits

Abschlüsse:

«Master of Arts ZHdK in Music Pedagogy mit Major Schulmusik II» und «Lehrdiplom für Musik an Maturitätsschulen (EDK)»

Eingangskompetenzen

Die Studienanfängerinnen und -anfänger verfügen über:

- erweiterte Kenntnisse in Musiktheorie,
- fortgeschrittene instrumentale, vokale und rhythmische Kompetenzen,
- unterrichtspraktische Eignung.

Abschlusskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- den Musikunterricht auf gymnasialer Stufe unter Berücksichtigung der geltenden Rahmenbedingungen eigenständig zu gestalten,
- sich in künstlerischen Projekten solistisch oder im Ensemble professionell zu präsentieren,
- analoge und digitale Medien und Instrumente sowohl künstlerisch als auch pädagogisch sinnvoll zu nutzen,
- sich kenntnisreich, kritisch und wissenschaftskonform mit musikalischen und musikdidaktischen Fragestellungen auseinanderzusetzen,
- Lehr-/Lernsettings nachhaltig, altersadäquat und individuell abgestimmt zu konzipieren, durchzuführen und zu evaluieren,
- mit einem flexiblen Methoden- und Handlungsrepertoire souverän zu unterrichten,
- musikalisches Potenzial bei Schülerinnen und Schülern zu erkennen und fachkundig zu fördern,
- die Schülerinnen und Schüler im kritischen Denken und verantwortungsbewussten Handeln zu bestärken und zu unterstützen,
- mit Personen im Kontext des Berufsfeldes sicher zu kommunizieren und zu kooperieren.

Programmstruktur

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Schulmusik II im Master müssen mind. 150 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Performance	mind. 51 Credits, davon 35 Credits aus P-Modulen und 16 Credits aus WP-Modulen
Lehrdiplom Musik für Maturitätsschulen*	mind. 58 Credits aus P-Modulen
Fachwissenschaft / Fachpraxis / Forschung	mind. 26 Credits aus P-Modulen
Abschluss*	mind. 15 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

* Von den Credits im Modulbereich Lehrdiplom Musik für Maturitätsschulen sind 58 Credits und im Modulbereich Abschluss 2 Credits für die berufliche Ausbildung für die Anerkennung der Lehrdiplome für Maturitätsschulen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen EDK eingesetzt.
Diese insgesamt 60 Credits für die berufliche Ausbildung werden im Verlaufe des Studiums gemäss Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen der EDK absolviert.

Inkrafttreten und Wirksamkeit

¹ Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2024 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 13. Dezember 2023 genehmigt.

² Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2024/25 oder später beginnen.